

# Das Sachverständigengutachten im Bauprozess

Referent: VorsRiLG Joachim Seus, Koblenz

Datum: Donnerstag, 05.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## VorsRiLG Joachim Seus

ist Vorsitzender Richter am Landgericht Koblenz. Herr Seus ist nach Tätigkeiten als Justiziar in der freien Wirtschaft und Rechtsanwalt seit 1996 Richter. Er ist Vorsitzender Richter einer Spezialkammer für Bausachen. Unter seinem Vorsitz hat diese zur Entlastung der übrigen Baukammern neu eingerichtete Zivilkammer im Jahr 2016 die Aufgabe übernommen, die beim Landgericht Koblenz anhängigen ältesten und umfangreichsten Großverfahren in Bausachen zu übernehmen und zum Abschluss zu bringen. Deshalb verfügt Herr Seus über umfangreiche Erfahrung in der Erledigung komplexer Baurechtsstreitigkeiten aus dem Anlagen-, Hoch-, Tief- und Tunnelbau sowie dem Architekten- und Ingenieurrecht. Herr Seus ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Trier und veranstaltet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz Fortbildungsseminare für Rechtsanwälte im Bau- und Architektenrecht.

## Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

## Ziel

"Prozesse werden gewonnen oder verloren über das Gutachten des Gerichtssachverständigen. Ein gewonnenes Gutachten ist ein gewonnener Prozess, ein verlorenes ein verlorener Prozess." So die verbreitete Meinung. Sachverständigengutachten spielen in zivilrechtlichen Bauverfahren eine herausragende Rolle. Der tatsächliche Einfluss des gerichtlich bestellten Sachverständigen geht in der Praxis weit über eine reine Unterstützungshandlung der - ausschließlich dem Richter obliegenden - Entscheidung eines Rechtsstreits hinaus. Insofern wird der Sachverständige schon seit langer Zeit als "Schlüsselfigur" des Bauprozesses bezeichnet. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Parteien und ihre Rechtsanwälte einen erheblichen Einfluss auf die Vorgehensweise und somit auch das später von dem Sachverständigen gefundene Ergebnis haben können. Voraussetzung dafür ist jedoch ein vertieftes Verständnis von der Arbeitsweise des Sachverständigen und insbesondere des zur Entscheidung berufenen Richters bei Verwertung des Gutachtens. Dies soll unter Heranziehung vieler Beispiele aus der Praxis in diesem Seminar vermittelt werden. Zudem gewinnen die Seminarteilnehmer auch wichtige Einblicke in die richterliche Denkweise. Tipps zu taktischen und prozessrechtlichen Strategien für den forensisch tätigen Rechtsanwalt werden bei diesem sehr praxisrelevanten Seminar nicht zu kurz kommen.

## Themen

- Auswahl des Sachverständigen
- Ablehnung wegen Befangenheit
- Beweisbeschluss
- Leitung des Sachverständigen
- Hilfspersonen
- Bauteilöffnungen
- Umgang mit Privatgutachten
- Anhörung des Sachverständigen
- Obergutachten
- Sachverständigenvergütung
- Richtiger Umgang mit dem Mangelbegriff und technischen Normen

## IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23  
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

**10%** **Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.06.2024

## Das Sachverständigengutachten im Bauprozess

Referent: VorsRiLG Joachim Seus, Koblenz

Datum: Donnerstag, 05.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-  
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-  
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).